

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. April 1996



Tiefbauamt des
Kantons Zürich

PLAN - ARCHIV

P B G Nr. 14

938. Quartierplan Rain, Boppelsen

Am 15. März 1996 ersuchte der Gemeinderat Boppelsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Januar 1996 betreffend Festsetzung des Quartierplans Rain.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 26. Januar 1996 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 22. Februar 1996 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Bingertstrasse, im Osten durch die Hofwiesen-/Bergstrasse, im Süden durch die Stapfenstrasse und im Westen durch die Bauzonengrenze begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet befindet sich innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Entwässerungsplanes der Gemeinde Boppelsen.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die angrenzende Bingert- und Bergstrasse sowie die an die Bergstrasse angeschlossene neue Stichstrasse mit Kehrplatz.

Der an der Stichstrasse auf 14,6 m festgelegte Verkehrsbaulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung an der Stichstrasse 10%.

Der Quartierplan umfasst ferner den Kostenverleger für die Verkehrskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

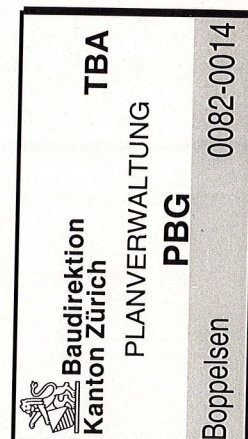
Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Boppelsen vom 17. Januar 1996 festgesetzte Quartierplan Rain wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Boppelsen, 8113 Boppelsen (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Gemeinde:
Boppelsen



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi